



SV/FD2/069/2025

Sitzungsvorlage

öffentlich

Projektbeschluss: Neustrukturierung des Bildungsstandortes an der Hindenburgstraße 7

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	28.01.2025 Hage, Petra
Produkt: 21120	Grundschule Hindenburgstraße	
Datum	Gremium	
19.02.2025	Ausschuss für Bildung und Jugend	
10.03.2025	Verwaltungsausschuss	
18.03.2025	Rat	

Beschlussvorschlag:

Der An- und Neubau einer Grundschule am Bildungsstandort an der Hindenburgstraße erfolgt auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Entwurfsplanung. Die Grundschule wird dadurch zukunftsfähig zur vierzügigen Schule im Ganztag ausgebaut.

Sachverhalt:

Die Stadt Diepholz hat im Februar 2022 das Schulareal an der Hindenburgstraße vom Landkreis Diepholz erworben. Bei der Kaufpreisermittlung wurde bereits berücksichtigt, dass die aufstehenden Gebäude nicht zukunftssicher sind und insbesondere der Grundschulbereich neu aufzustellen sein wird. Ebenso war bekannt, dass die alte Turnhalle nicht ohne enormen baulichen Aufwand wieder in die Sportunterrichtsnutzung übergehen kann.

Ab August 2026 haben zunächst alle Grundschulkinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Förderung. Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen vor. In den Folgejahren wird der Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet, so dass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Die Grundschule an der Hindenburgstraße in städtischer Trägerschaft ist bereits seit 2012 eine offene Ganztagschule in allen vier Klassenstufen. Die Schule wird derzeit von 287 Schülerinnen und Schülern besucht. Der Ganztag wird von montags bis donnerstags bis 15:30 Uhr angeboten. Das Ganztagsangebot nutzen derzeit täglich ca. 150 Schülerinnen und Schüler. Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 wurde eine frühere Abholzeit um 14:00 Uhr eingeführt, die von durchschnittlich 60 Schülerinnen und Schülern wahrgenommen wird. Eine schulergänzende Betreuung bis 17:00 Uhr wird aufgrund zu geringer Anmeldezahlen derzeit nicht angeboten.

Um den Rechtsanspruch in vollem Umfang erfüllen zu können, bedarf es einer Ausweitung der Zeiten und Angebote. Da die Grundschule an der Hindenburgstraße bereits eine offene Ganztagschule über alle vier Klassenstufen ist, sind in Zukunft auch weiterhin die Angebote für alle vier Klassenstufen vorzuhalten. Über die Zeiten der gesetzlichen Ganztagschule hinausgehende Angebote wie Früh- und/oder Spätbetreuung sind weiterhin freiwillige Angebote der Kommunen.

Mit Erwerb der Immobilie war somit absehbar, dass umfangreiche bauliche Veränderungen notwendig werden würden, so dass bereits im März 2022 ein umfangreicher Beteiligungsprozess aller an Schule Beteiligter begonnen wurde. In einer vorgeschalteten Leistungsphase (LPH) 0 wurde das genaue Raumprogramm im Workshop-Verfahren erarbeitet. Die Erkenntnisse aus dem umfangreichen Partizipationsprozess mündeten in einem Vorentwurf, aufgrund dessen die Verwaltung mit Beschluss vom 04.12.2023 beauftragt wurde, ein europaweites Vergabeverfahren für die Planungsleistungen (HOAI-Leistungsphasen 3-9) durchzuführen und einen finalen Projektbeschluss zur Maßnahmenumsetzung für die Ratsgremien vorzubereiten. Nach Ausschreibung und anschließender Bewertung der eingegangenen Angebote wurde der Zuschlag dem Büro Bocklage + Buddelmeyer Architekten GmbH aus Vechta erteilt. Es wurde zunächst die LPH 3 beauftragt. Die Beauftragung der LPH 4-9 erfolgte vorbehaltlich eines Projektbeschlusses vom Rat der Stadt Diepholz.

Nach Konkretisierung des Vorentwurfs liegt nun die Entwurfsplanung (LPH 3) zur Realisierung eines Neubaus einer bis zu vierzügigen Grundschule auf dem Schulareal vor. Dieser Neubau erstreckt sich entlang der östlichen Grundstücksgrenze. Notwendig dafür wird der Rückbau der alten Sporthalle. Im Erdgeschoss der Grundschule werden neben der Verwaltung auch weitere Funktionsräume, wie beispielsweise ein separater Bewegungsraum, der Schulkindergarten sowie der Musikraum untergebracht. Im ersten und zweiten Obergeschoss werden jeweils acht allgemeine Unterrichtsräume entstehen, so dass auf jedem Gebäudeflügel jeweils ein Schuljahrgang unterrichtet werden kann. Das Konzept sieht vor, dass jeder Flügel über Differenzierungsräume für die Schulklassen sowie Lerninsel und lichtdurchflutete Grünfläche verfügen. Diese Räume sollen darüber hinaus für den Ganztagsschulbetrieb genutzt werden und somit die räumlichen Kapazitäten für die Verpflichtung im Ganztagsschulbetrieb bieten. Des Weiteren sollen offene Lerninseln für unterschiedliche Lernformen angeboten werden können. Die Garderobenbereiche sind in den jeweiligen Jahrgangsbereichen integriert.

Das Konzept sieht vor, die Grundschule über einen lichtdurchfluteten Bereich mit einer Mensa und einer multifunktional zu nutzenden Pausenhalle samt Bühne mit der Menkeschule zu verbinden. In diesem Bereich sind zudem Sanitäreanlagen vorgesehen.

Trotz Verbindung der beiden Schulen, bleibt weiterhin die gewünschte Möglichkeit zur räumlichen Trennung der unterschiedlichen Schulformen bestehen. Es entstehen aber gerade daraus auch viele Synergieeffekte, wie z.B. die multifunktionale Nutzung der Pausenhalle und Mensa von beiden Schulformen.

Durch den Rückbau der alten Sporthalle wird das Baufeld für die neue Grundschule hergerichtet. Während der Bauphase für den Neubau kann der Unterricht im Bestandsgebäude weiter durchgeführt werden. Die Notwendigkeit einer Containerbeschulung entfällt dadurch. Auch kann der Verbindungstrakt zum historischen Bestand zum Großteil bereits in diesem Bauabschnitt erstellt werden. Nach Umzug der Grundschule in den Neubau wird das bisherige Grundschulgebäude zurückgebaut und der Verbindungstrakt final fertiggestellt.

Bei einem realistischen Baubeginn im 2. Quartal 2026 ist von einem Investitionsvolumen für den Neubau inkl. Planung, Nebenkosten und Ausstattung von ca. 20,5 Millionen Euro auszugehen. Diese Kalkulation ist unter Berücksichtigung der nach wie vor dynamischen Baukonjunktur ohne Gewähr. Genauere Baukosten können erst nach Vorlage verbindlicher Auftragsbestätigungen der Auftragnehmer genannt werden.

Für die Menkeschule bestehen während der Bauphase keine Beeinträchtigungen. Dem Landkreis Diepholz als Schulträger kann das Gesamtgebäude weiterhin zur Nutzung überlassen werden.

Trotz Sanierung der allgemeinen Unterrichtsräume im Sommer 2023 entspricht die

Menkeschule noch nicht im vollen Umfang dem Standard der Stadt Diepholz. In Abstimmung mit dem Landkreis Diepholz als Schulträger der Förderschule wurden auch für die notwendigen weiteren Maßnahmen für diesen Bereich Planungsleistungen ausgeschrieben. Kostenträger für Planung und Umsetzung ist hier der Landkreis Diepholz.

Fördermittel:

Nach dem am 01.03.2024 in Kraft getretene Investitionsprogramm Ganztagsausbau bemisst sich der auf den jeweiligen Schulträger entfallende Höchstbetrag an Fördermittel nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen eins bis vier. Auf Basis von 681 Schülerinnen und Schüler (Stichtag: 08.09.2022) beträgt der Höchstsatz an Förderung für die Stadt Diepholz 734.023,07 Euro. Zusätzlich sind 129.533,48 Euro Eigenmittel einzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass die zuwendungsfähigen Aufwendungen für die Baumaßnahmen zur Optimierung der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen in St. Hülfe-Heede (Gesamtkosten rd. 850.000 Euro) und Aschen (Gesamtkosten rd. 1,2 Mio. Euro) bereits diesen Fördertopf aufbrauchen werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Bundesmitteln und bis zu 15% aus Landesmitteln.

Die Grundschule an der Hindenburgstraße wurde vom Land für die Teilnahme am Startchancen-Programm ausgewählt. Inzwischen liegt der Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer zeitgemäßen und förderlichen Lernumgebung (Investitionsprogramm Startchancen) vor. Förderfähig sind demnach u.a. Ausgaben für Neubaumaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und -gelände einschließlich der damit einhergehenden Beschaffung, dem Aufbau sowie der Inbetriebnahme von Einrichtung, Ausstattung und Gestaltungselementen, sofern sie der Schaffung einer förderlichen und zeitgemäßen Lernumgebung dienen und einen Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lern- und Lehrumgebung leisten. Bei der vorliegenden Entwurfsplanung kann davon ausgegangen werden, dass diese Voraussetzungen erfüllt werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben, der Höchstsatz für die Grundschule an der Hindenburgstraße jedoch 915.306,00 EUR. Es besteht allerdings ein Kumulierungsverbot, d. h. die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln anderer Förderprogramme für dieselben Maßnahmen ist ausgeschlossen. Eine Doppelförderung ist dagegen nicht gegeben, wenn verschiedene und in sich geschlossene Abschnitte einer Maßnahme aus zwei Förderprogrammen finanziert werden.

Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau Kommunen – Nichtwohngebäude (Nr. 499)“

Es gibt drei unterschiedliche Förderstufen. Mit dem Neubau der Grundschule ist es realistisch, dass die erste Förderstufe (Klimafreundliches Nichtwohngebäude) erreicht werden kann. Fördervoraussetzung ist:

- Einstufung als Effizienzgebäude 40,
- das Gebäude stößt in seinem Lebenszyklus so wenig CO₂ aus, dass die Anforderungen an Treibhausgasemissionen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) Plus“ erfüllt werden und
- das Gebäude wird nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt.

Diese Anforderungen sind von einem Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit zu überprüfen. Für den Einsatz der vorgenannten Energieträger in Wärmenetzen bestehen keine Einschränkungen (im Gegensatz zum Einsatz in Gebäudenetzen). Beim Anschluss der Grundschule an der Hindenburgstraße an das Fernwärmenetz der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH ist von einem Wärmenetz (und nicht Gebäudenetz; Versorgung mit Wärme von mehr als 16 Gebäuden) auszugehen, so dass der Energieträger des Wärmenetzes unerheblich ist.

Die maximal förderfähigen Kosten je qm Nettogrundfläche betragen 1.500 Euro. Je Vorhaben sind maximal 7,5 Mio. Euro förderfähig. Der Zuschuss beträgt 5%.

Die Nettofläche beträgt nach derzeitigem Planungsstand 4.660,5 m². Demnach würde sich ein Zuschuss in Höhe von $(4.660,5 \times 1.500 = 6.990.750 \times 5\%)$ 349.537,50 Euro ergeben.

Der Zuschuss für klimafreundliche Neubauten kann mit anderen Förderprodukten gekoppelt

werden und damit die Gesamtsumme der Förderung erhöhen. Außerdem ist der Zuschuss mit den KfW-Krediten kombinierbar (z.B. Kredit Nr. 208 Investitionskredit Kommunen (tilgungsfreie Anlaufjahre und günstigere Zinsen)).

Finanzierung:

Haushaltsmittel standen bisher für Planungskosten unter dem Produkt 21120 im Sachkonto 0960001 für das Projekt 023-10 in Höhe von 1,5 Mio Euro zur Verfügung. Im Haushalt 2025 wurden für Baukosten weitere 3 Mio. Euro für 2025 und 14 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung für 2026 bereitgestellt. Mit Genehmigung des Haushaltes 2025 stehen somit insgesamt 18,5 Mio. Euro für das Projekt zur Verfügung.

Aufgrund der gerade wieder steigenden Kosten in der Bauindustrie kann bis zur Vorlage der Schlussrechnungen nicht ausgeschlossen werden, dass die Kosten der aktuellen Kostenschätzung noch mal um ca. 10% steigen werden. Im Haushalt 2026 werden daher voraussichtlich weitere 2 Mio. Euro für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung gestellt werden müssen.

Anlagen:

- Konzept An- und Neubau Grundschule mit Lageplan und Perspektiven

gez. Marré
Bürgermeister